



Themen

Seite 1

Städtetag vor der neuen Wahlperiode

Seite 3

Einfach mal machen: Modellregionengesetz

Seite 4

Kalkulation in der Jugendhilfe

Seite 5

Reform in der Kinder- und Jugendhilfe

Seite 6

KAG: Erschließungsbeitragsrecht

Seite 7

Rahmenvereinbarungen Kassenärzte

Seite 8

Kürzungen bei Sprachkursen

Seite 9

Urteil zu Bündnis gegen Rechts-Extremismus

Seite 10

Eine-Welt-Preis: Aschaffenburg Gersthofen

Der Städtetag vor der neuen Wahlperiode

Die Kommunalwahl vom März 2026 bedeutet für den Bayerischen Städtetag einen Umbruch: 9 von 16 Mitgliedern des Vorstands und 12 von 14 Bezirksvorsitzenden scheidern aus. Vereinfacht könnte man als Fazit eines kursorischen Blicks auf die Wahlen und Stichwahlen ins Oberbürgermeisteramt und Bürgermeisteramt sagen: So wenig Wiederwahl war noch nie. Und so wenig Frauen wie schon lange nicht mehr sind ab 1. Mai 2026 an der Spitze der Rathäuser vertreten: Von insgesamt 54 Oberbürgermeistern (kreisfreie Städte und Große Kreisstädte) amtierern künftig nur noch fünf Frauen – alle in einer der 29 Großen Kreisstädte. In den 25 kreisfreien Städten steht gar keine Frau mehr an der Spitze (bis 30. April 2026 sind es drei Oberbürgermeisterinnen in 25 kreisfreien Städten).

Die direkt gewählten Mandatsträger, die im Mai 2026 ihre Ämter wieder oder neu antreten, entscheiden über die Zusammensetzung und die inhaltliche Orientierung des Bayerischen Städtetags bei der Vollversammlung am 8. und 9. Juli 2026 in Landshut. In den 320 Mitgliedstädten wohnen knapp 8 Millionen Menschen – das ist weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung Bayerns. Gewählte Bürgermeister und Stadträte sind die Basis des Verbands. Somit kann sich der Bayerische Städtetag auf ein allgemeines Mandat der Bürgerschaft berufen. In den Gremien entscheiden Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Mitglieder von Stadt- und Gemeinderäten. Diese Mandatsträger bestimmen über die Richtung und die Ziele des Bayerischen Städtetags.

Die inhaltliche Orientierung des Bayerischen Städtetags geschieht in den 13 Fachausschüssen, die in ihren jeweiligen Arbeitsgebieten die Sachentscheidungen des Verbands vorbereiten. Dies deckt ein weites Spektrum ab: Bauen und Planen, Bildung, Digitales, Finanzen, Forsten,

Impressum

Bayerischer Städtetag
Arnulfstraße 50, 4. OG
80335 München
Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de
Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Johann Kronauer
Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

Gesundheit und Pflege, Kultur, Personal und Organisation, Soziales, Sport, Umwelt, Verwaltung und Recht, Wirtschaft und Verkehr. Somit wird jeder kommunalrelevante Bereich von einem Fachausschuss inhaltlich intensiv behandelt. Ausschussmitglieder sind überwiegend Oberbürgermeister und Bürgermeister, aber auch hauptamtliche sowie ehrenamtliche Stadträte und leitende Verwaltungsmitarbeitende. Die zentralen Themen des Bayerischen Städtetags werden im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder erörtert; somit erhalten die Belange und Ansichten der mittleren und kleineren Städte und Gemeinden innerhalb des Bayerischen Städtetags ein besonderes Gewicht.

Über die politische Linie und die jeweiligen Arbeitsfelder entscheidet der Vorstand als geschäftsleitendes Organ des Bayerischen Städtetags. Die 16 Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung gewählt; das geschäftsführende Vorstandsmitglied (seit März 2026 Johann Kronauer) gehört als zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied kraft Amtes dem Vorstand an.

Das höchste Organ des Bayerischen Städtetags ist die Vollversammlung. Sie entscheidet über die grundsätzliche Ausrichtung der Verbandstätigkeit. Die Mitglieder haben in der Vollversammlung je angefangene 50.000 Einwohner eine Stimme. Die Vollversammlung wählt den Vorsitzenden und seine beiden Stellvertreter aus der Mitte des Vorstands für drei Jahre. Derzeit amtieren bis Juli Oberbürgermeister Markus Pannermayr aus Straubing als Vorsitzender sowie Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung aus Fürth und Bürgermeister Markus Loth aus Weilheim als stellvertretende Vorsitzende.

Die Neukonstituierung findet beim BAYERISCHEN STÄDTETAG 2026 in Landshut am 8. und 9. Juli 2026 statt. Hier werden der Vorstand und die Vorsitzenden neu gewählt und es wird über die Besetzung der Fachausschüsse entschieden.

Die nun ablaufende Wahlperiode von 2020 bis 2026 hat gezeigt, wie wichtig in angespannten Situationen der Corona-Pandemie und infolge des Krieges in der Ukraine handlungsfähige Städte

und Gemeinden sind. Die Zeiten waren schwierig und werden es wohl bleiben. Die Umsicht der gewählten Verantwortlichen in den Rathäusern und die Kompetenz in den Kommunalverwaltungen bieten eine solide Basis für den Umgang in Krisenzeiten. Gerade in Phasen der Beunruhigung zeigt sich der Wert einer funktionstüchtigen Kommunalverwaltung und einer besonnenen Kommunalpolitik. Der Bayerische Städtetag wird weiterhin mit seiner Geschäftsstelle im engen Schulterschluss mit den vielen engagierten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sowie den Verwaltungsexperten in unseren Gremien für das Wohl der Städte und Gemeinden arbeiten.

Der Bayerische Städtetag dankt den Ende April ausscheidenden Mandatsträgern für die engagierte Mitarbeit im Verband. Und wir gratulieren den wiedergewählten und neugewählten Mandatsträgern. Für die kommenden Herausforderungen wünschen wir alles Gute und eine glückliche Hand.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Datenportal Klimawandel

Im März 2026 wurde das EO4CAM-Datenportal freigeschaltet. Die Daten können Behörden und Kommunen bei der Aufgabe unterstützen, die Folgen des Klimawandels für Wälder, Landwirtschaft und Städte abzumildern. Die fernerkundungs-basierten Datensätze werden in Zusammenarbeit mit bayerischen Behörden und Kommunen am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt und der Universität Würzburg entwickelt. Sie adressieren auch die übergreifenden Themen Georisiken, Gesundheit und Biodiversität. Das Angebot wird in den nächsten Jahren in Absprache mit den Nutzern optimiert und um neue Produkte ergänzt. In erster Linie richtet sich das Datenportal an behördliche und kommunale Nutzer in Bayern, es können auch Firmen und Öffentlichkeit darauf zugreifen. Weitere Informationen:

<https://eo4cam.dlr.de/#/home>

<https://www.dlr.de/de/site/eo4cam/>

Bayerisches Modellregionengesetz will Bürokratie-Abbau vorantreiben

Einfach mal machen: Experimentierwillen der Kommunen befördern

Die Bayerische Staatsregierung hat Anfang Februar 2026 einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Modellregionengesetz in den Landtag eingebracht. Mit dem Gesetzentwurf, der unter dem Leitspruch „Einfach-mal-machen-Gesetz“ steht, verspricht sich die Staatsregierung weitere Impulse bei der Entbürokratisierung und Deregulierung. Die Städte und Gemeinden nehmen die Staatsregierung beim Wort: Sie erwarten von der Staatsregierung und den betroffenen Ministerien Aufgeschlossenheit und Problembewusstsein bei der Prüfung und Zulassung kommunaler Anträge: Die Perspektive der Kommunen als Vollzugsbehörden muss gegenüber staatlichen Bedenken Priorität haben.

Das geplante Gesetz soll den Kommunen die Möglichkeit eröffnen, sich von Vorschriften des Landesrechts für einen befristeten Zeitraum freustellen zu lassen. Der Begriff Modellregionen ist nicht so zu verstehen, dass sich mehrere Kommunen zusammenschließen müssen. Nach einer Erprobungsphase wird eine flächendeckende Übertragbarkeit geprüft. Der Gesetzentwurf ist übersichtlich gehalten und enthält keine Detailregelungen zum Antrags- und Bewilligungsverfahren. Den politischen Vorankündigungen zufolge soll der Umsetzungsprozess schlank und kommunalfreundlich ausgestaltet werden.

Der Bayerische Städtetag befürwortet ein Bayerisches Modellregionengesetz. Es kann die Chancen erhöhen, in Teilbereichen mutiger beim Bürokratieabbau und bei der Optimierung von Verwaltungsprozessen voranzukommen. Der Experimentierwille der Kommunen darf nicht durch staatliche Bedenken ausgebremst werden. Gute Ideen müssen eine Chance erhalten. Deshalb darf es keine zu starke Einengung bei der Zahl der Modellkommunen geben.

Aufgrund der Gesetzgebungskompetenz des Freistaats beschränkt sich das Gesetz auf Vorschriften des Landesrechts. Diese formale Eingrenzung wird sich sowohl auf die Zahl der Modellregionen auswirken und wird Folgen für

die Wirkung in den Modellprojekten haben. Denn in vielen kommunalen Aufgabenbereichen sind auch bundesrechtliche Vorschriften zu beachten. Der Bayerische Städtetag hat deshalb in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung des Modellregionengesetzes Bundesregelungen mitgedacht werden müssen. Der Freistaat muss auf Bundesebene darauf hinwirken, dass Länderaktivitäten zur Entbürokratisierung möglichst nicht von bundesrechtlichen Vorschriften eingeschränkt werden.

Deregulierung und Entbürokratisierung sind berechtigte Ziele des Gesetzes. Doch sollte dieses Gesetz gerade auch als An Schub dafür genutzt werden, den Kommunen mehr Handlungsspielräume für bessere lokale Steuerungsmöglichkeiten einzuräumen. Vor Ort finden sich oftmals bessere und zielgenauere Lösungen. Der Anwendungsbereich des Gesetzes darf nicht zu eng ausgelegt werden.

Das Antragsverfahren wird digital und hoffentlich möglichst unbürokratisch ausgestaltet werden. Wichtig wird sein, dass die betroffenen Staatsministerien konstruktiv und unvoreingenommen mit den Anträgen und den Zielsetzungen der Kommunen umgehen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Glonn im Städtetag

Der Bayerische Städtetag freut sich über den Beitritt des Marktes Glonn. Der Markt im oberbayerischen Landkreis Ebersberg zählt rund 5.100 Einwohner. Als Erster Bürgermeister Glonns amtiert seit 1. Mai 2014 Josef Oswald (CSU).

Weitere Informationen im Internet:
www.gemeinde-glonn.de

Durchbruch in der Jugendhilfe

Mehr Planungssicherheit und weniger Risiko

Nach intensiven Verhandlungen hat die Landeskommision Kinder- und Jugendhilfe in Bayern am 4. März 2026 weitreichende Beschlüsse gefasst. Das Ziel: Eine hochwertige und wirtschaftlich stabile Trägerlandschaft sicherzustellen, die auch bei volatilen Rahmenbedingungen Bestand hat. Gleichzeitig trägt die Neuregelung der aktuellen Rechtsprechung zur Leistungsgerechtigkeit Rechnung. Für die bayerischen Städte ist dieses Ergebnis ein Verhandlungserfolg, da massive finanzielle Belastungen von den kommunalen Haushalten abgewendet werden konnten.

Das „1-Prozent-Modell“: Ein fairer Puffer: Ein zentraler Punkt der Einigung ist die Neuregelung der Wagnisabsicherung. Während die ursprüngliche Forderung der Freien Wohlfahrtspflege einen pauschalen Risikozuschlag von ca. 5 Prozent vorsah, konnte der Bayerische Städtetag den Richtwert auf 1,0 Prozent begrenzen.

- Der Puffer: Dieser kalkulatorische Zuschlag von 1,0 Prozent auf das vereinbarte Entgelt dient als Puffer für das allgemeine unternehmerische Wagnis.
- Transparenz: Der Wagniszuschlag muss in der Entgeltvereinbarung betragsmäßig und separat ausgewiesen werden.
- Ersparnis: Durch diese Deckelung konnte die drohende Mehrbelastung für die kreisfreien Städte um rund 80 Prozent gegenüber der Maximalforderung reduziert werden.

Klare Leitplanken statt vager Begriffe: Um das Verfahren transparent zu gestalten und endlose Streitigkeiten vor der Schiedsstelle zu vermeiden, wurde der unbestimmte Rechtsbegriff der „Unzumutbarkeit“ durch präzise Prozentsätze konkretisiert. Eine wesentliche Änderung der Kalkulationsgrundlage, die ein Recht auf Neuverhandlung nach § 78d Abs. 3 SGB VIII begründet, wird erst bei Überschreiten definierter Schwellenwerte angenommen. Beim Tagessatz muss eine Differenz von mehr als 2 Prozent zum ursprünglich vereinbarten Satz vorliegen. Beim Sachaufwand wurde die Hürde auf eine Steige-

rung von mehr als 10 Prozent festgelegt, während beim Investitionsaufwand ein Schwellenwert von 12 Prozent erreicht sein muss. Diese Werte markieren die Grenze zwischen dem kalkulierten Risiko des Trägers und einer unvorhergesehenen Kostenentwicklung, etwa durch geopolitische Krisen oder massive makroökonomische Schocks.

Wichtig für die Praxis: Eine Anpassung ist nur möglich, wenn das Risiko nicht durch den 1-Prozent-Puffer gedeckt werden kann und der Träger Leistungen unterhalb der Gestehungskosten erbringen müsste. Zudem müssen Überschüsse innerhalb des Angebots vorrangig zur Kompensation genutzt werden.

Tarife und Wirtschaftlichkeit: Auch für die Refinanzierung von Personalkosten wurden klare Leitplanken gesetzt:

- Wirtschaftlichkeitsvermutung: Entgeltzahlungen auf Basis tariflicher oder kirchlicher Arbeitsrechtsregelungen werden grundsätzlich als wirtschaftlich anerkannt.
- Ausschluss freiwilliger Leistungen: Freiwillige Zuwendungen der Träger sind explizit nicht refinanzierungsfähig.
- Prüfmechanismen: Die Personalkosten unterliegen einer Plausibilitätsprüfung, für deren Ausgestaltung zeitnah eine Unterarbeitsgruppe (UAG) eingesetzt wird.

Fazit: Die Beschlüsse traten am 4. März 2026 in Kraft. Sie schaffen eine belastbare Orientierungsgrundlage für die Schiedsstelle Bayern und sichern die systemische Stabilität, indem Nachverhandlungen die absolute Ausnahme bleiben. Das Ergebnis ist ein Erfolg konsequenter Interessenvertretung für die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Jugendhilfe.

Kontakt: jennifer.kassner@bay-staedtetag.de

Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Fachlich gewollt, praktisch (noch) nicht umsetzbar

Der Bayerische Städtetag hat zum Referentenentwurf des Ersten Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetzes (1. KJHSRG) Stellung genommen. Während das Ziel einer inklusiven Jugendhilfe „aus einer Hand“ begrüßt wird, wird der Entwurf aufgrund erheblicher finanzieller und administrativer Risiken abgelehnt.

Das Leitbild einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die Leistungen für junge Menschen mit und ohne Behinderungen bündelt, ist richtig und entspricht den Bedürfnissen der Familien. Dennoch warnt der Bayerische Städtetag vor einer überstürzten Umsetzung. In der aktuellen Form ist das Vorhaben für die bayerischen Kommunen bis zum geplanten Start am 1. Januar 2028 nicht realisierbar.

Die zentralen Kritikpunkte:

- **Fehlende Gegenfinanzierung:** Die Kostenschätzungen des Bundes sind aus kommunaler Sicht nicht belastbar. Während der Bund langfristig auf enorme Einsparungen durch infrastrukturelle Angebote hofft, drohen den Städten zunächst massive Mehrbelastungen durch IT-Umstellungen, Personalbedarf und neue Koordinierungspflichten.
- **Unrealistischer Zeitplan:** Angesichts des eklatanten Fachkräftemangels und zahlreicher paralleler Großprojekte (wie Ganztagsausbau und Digitalisierung) ist die Frist bis 2028 deutlich zu kurz.
- **Standardverdichtung statt Entlastung:** Neue Anforderungen an die Bedarfsermittlung und Dokumentation drohen das System durch zusätzliche Bürokratie zu lähmen, anstatt es zu vereinfachen.

Ein zentrales Element der Reform ist die geplante Umstellung der Bildungsassistenz auf „infrastrukturelle Angebote“, was zwar eine Chance zur Steuerung sein kann, in der aktuellen Ausgestaltung jedoch nicht ausgereift ist. Zu kritisieren

ist, dass die Abgrenzung zwischen diesen Pauschalangeboten und notwendigen Individualhilfen unklar bleibt, wodurch das Risiko besteht, dass Einzelfallhilfen weiterhin parallel beantragt werden müssen. Zudem fehlt eine Regelung zur örtlichen Zuständigkeit an Schulen mit Schülern aus verschiedenen Jugendamtsbereichen, und die dringend nötige (finanzielle) Mitverpflichtung der staatlichen Schulverwaltung wird im Entwurf gänzlich vermisst. Ohne einen tragfähigen bundesweiten Rahmen und eine gesicherte Mitfinanzierung durch die Länder droht lediglich eine Vertiefung der Ausfallbürgschaft durch die kommunale Jugendhilfe.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA): Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern werden Erleichterungen wie die Verlängerung der Verteilfristen und die Vereinfachung der Kostenersatzung zwar grundsätzlich positiv bewertet. Verfahrensbeschleunigungen dürfen keinesfalls zu einer Absenkung von Schutzstandards beim Kindeswohl führen. Die pauschale Kostenersatzung ist bundesrechtlich festzuschreiben, um die Kommunen finanziell abzusichern.

Nachbesserungen sind dringend: Eine gesetzlich abgesicherte Finanzierungs- und Revisionsregelung sowie rechtssichere Übergangsfristen sind unabdingbare Voraussetzung für das Reformvorhaben. Ohne eine verlässliche Klärung der Kosten und eine praxistaugliche Zuständigkeitsarchitektur ist die Reform nicht zustimmungsfähig.

Kontakt: jennifer.kassner@bay-staedtetag.de

Provisorien im Erschließungsbeitragsrecht

Bayerischer Städtetag gegen Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Die Freien Wähler (mit Pressemitteilung vom 4. März 2026) und die AfD (mit Gesetzentwurf vom 21.1.2026) wollen eine Diskussion anstoßen, das Kommunalabgabengesetz zu ändern und die 25-Jahres-Ausschlussfrist zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen anzupassen. Ziel ist, Grundstückseigentümer vor den Kosten für die Herstellung der an ihrem Grundstück anliegenden Straße zu schützen, wenn diese Straße bereits seit Jahrzehnten existiert, aber bislang noch nicht erstmalig endgültig hergestellt und damit noch nicht abgerechnet wurde.

Die erstmalige Erschließung eines Grundstücks verursacht für eine Gemeinde hohe Kosten. Das Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, dass Gemeinden zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung von Erschließungsanlagen Beiträge von den Grundstückseigentümern erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Straßen besondere Vorteile bietet. Dieser besondere Vorteil soll nicht über allgemeine Steuern von allen Bürgern finanziert werden, sondern von den jeweiligen Grundstückseigentümern. Die Grundstückseigentümer ohne Straßen könnten ihr Grundstück nicht befahren und nicht nutzen. Außerdem ist mit der Erschließung überhaupt erst die Bebaubarkeit des Grundstücks nach dem Baugesetzbuch gegeben. Andernfalls könnte eine Baugenehmigung gar nicht erteilt werden. Der Vorteil besteht für den Grundstückseigentümer unabhängig davon, ob die Immobilie selbst bewohnt oder vermietet wird, Erschließungsbeiträge können nicht auf die Mieter umgelegt werden. Nach dem geltenden Beitragsrecht soll grundsätzlich für jede Straße einmal ein Erschließungsbeitrag geleistet werden. Dies gilt auch im Interesse der Gleichbehandlung der Grundstückseigentümer untereinander, die diesen Beitrag bereits vor Jahren oder Jahrzehnten geleistet haben. Wer ein Grundstück kaufen möchte, kann sich bei der Gemeinde über den Abrechnungsstand informieren und so Überraschungen vermeiden. In Fällen, in denen keine Abrechnung mehr möglich ist, müsste die Gemeinde die Kosten tragen, dann würden die Kosten zu Lasten der Allgemeinheit, also aller Steuerzahler gehen.

Das KAG sieht derzeit in Art. 5a Abs. 7 Satz 2 vor, dass Erschließungsbeiträge nur innerhalb von 25 Jahren seit Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Straße erhoben werden dürfen. Bereits diese Regelung schränkt das Gleichheitsgebot (Art. 3 Abs. 1 GG), das Vorteilsprinzip (Beitrag wird für besonderen Vorteil fällig) und das Äquivalenzprinzip (je höher der Vorteil, desto höher der Beitrag), nach denen sich das Beitragsrecht richtet, ein. Der klare Stichtag („erster Spatenstich“), der auf eine sichtbare Baumaßnahme abstellt, sorgt für Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit. Die Forderung der Freien Wähler, die Frist stattdessen daran zu knüpfen, wann eine Straße ihre Erschließungsfunktion erfüllt, würde zu Rechtsunsicherheit führen, und eine Einschränkung der Beitragserhebung bedeuten. Die vorgeschlagene Ausschlussfrist würde auch die Abrechnung von Straßen ausschließen, die noch nicht rechtlich und technisch abgeschlossen sind. Für die Eigentümer wäre nicht erkennbar, wann eine Straße Erschließungsfunktion erhält, und auch für eine Gemeinde kann dieser Zeitpunkt schwer zu bestimmen sein, weil an verschiedene bauliche und rechtliche Merkmale angeknüpft wird. Dies würde neue Streitigkeiten und Gerichtsverfahren provozieren. Zudem fehlen häufig bei älteren Straßen die notwendigen Unterlagen, um solche Zeitpunkte zweifelsfrei zu bestimmen. Auch wären provisorische Lösungen, mit denen Gemeinden den Eigentümern – häufig auf deren Wunsch – für Übergangszeiträume entgegenkommen, dann nicht mehr möglich. Eine Ausweitung der Ausschlussfrist hätte finanzielle Konsequenzen für die Kommunen. Letztlich müsste die Allgemeinheit für Kosten aufkommen, die eigentlich den begünstigten Grundstückseigentümern zuzurechnen wären.

Eine Änderung des Gesetzes würde neue Unsicherheiten schaffen, die Entwicklungsmöglichkeiten einschränken und die Allgemeinheit finanziell belasten. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags spricht sich daher gegen eine Änderung des KAG und gegen eine Erweiterung der bereits bestehenden Ausschlussfristen aus.

Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de

Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Überarbeitung der Rahmenvereinbarungen

Zum 1. April 2026 trat die Überarbeitung der Rahmenvereinbarung zur Krankenhilfe für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (RV Asyl) und der Rahmenvereinbarung zur Krankenhilfe für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe, SGB XII) (RV SGB XII) mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) in Kraft.

Die Änderungen im Zuge von Nachträgen sind das Ergebnis intensiver Gespräche, denen einige sich abzeichnende Probleme oder Unklarheiten im Vollzug voraus gegangen waren. Diese liegen weniger im Abrechnungswesen auf KVB-Seite, sondern resultieren vielmehr aus den Zuständigkeitsregelungen der Leistungsverwaltung, bisweilen nicht zutreffend ausgefüllten Behandlungsscheinen und Sonderproblemstellungen, die die Ärzteschaft und ihre Mitarbeitenden vor besondere Herausforderung stellt. Insofern erhofft sich der Bayerische Städtetag eine weitere Sensibilisierung und Optimierung auch von der Information, die die KVB an ihre Mitglieder im Zusammenhang mit den Nachträgen zu den Rahmenvereinbarungen herausgegeben hat.

Zum 1. Juli 2026 soll auch die Rahmenvereinbarung über die zahnärztliche Versorgung der Hilfeberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe, SGB XII), dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz aus dem Jahr 2005 fortentwickelt werden.

Die fachlich-inhaltliche Vorberatung der Vereinbarungsentwürfe, die mit versierten Praktikerinnen und Praktikern erarbeitet wurden, erfolgte über den gemeinsamen Arbeitskreis Sozialhilfe. Abschließend behandelt wurden die Änderungen im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags. Die Geschäftsstelle des Städtetags gibt den Mitgliedern weitere Informationen zur Umsetzung und den einzelnen Änderungen an die Hand.

Auch wenn die Abrechnungen auf Grundlage von bayernweiten Rahmenvereinbarungen als sehr

hilfreich eingeschätzt werden, wäre doch eine komplett digitale Lösung ohne Papier-(Zahn-)Behandlungsscheine eine noch größere Erleichterung. Dazu finden schon erste Gespräche mit den Verantwortlichen der unterschiedlichen Ebenen statt, um eine Idee, die möglicherweise zumindest für einen Teilbereich Erleichterungen schaffen kann, voranzutreiben.

Darüber hinaus wird immer wieder mit Nachdruck in Richtung Bundesebene vorgebracht, dass es sinnvoll und angezeigt erscheint, bereits etablierte Abrechnungswege im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (durch die Ausgabe von elektronischen Gesundheitskarten) auf möglichst alle Personen auszudehnen und entsprechende Änderungen am Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (Gesetzliche Krankenversicherung, SGB V) vorzunehmen. Gegebenenfalls erforderliche Einschränkungen in Bezug auf den Leistungsumfang lassen sich mittlerweile technisch abbilden. Folge- und Finanzierungsfragen ließen sich einer Klärung zuführen, wie dies auch bei der Öffnung für Arbeitsuchende erfolgt ist.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Stadtmarketing-Preis

Der Stadtmarketingpreis Bayern 2026 würdigt Leistungen im City- und Stadtmarketing und ist ein Wettbewerb unter dem Dach des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. Als langjähriger Partner unterstützt der Bayerische Städtetag den Wettbewerb mit Wissen, Netzwerk und Jury-Engagement. Damit sollen innovative Projekte in bayerischen Städten und Gemeinden gefördert werden und sollen erfolgreiche Initiativen sichtbar werden. Bewerbungsfrist: 15. Juni.

Weitere Informationen:
www.stadtmarketingpreis-bayern.de

Integration am Limit

Bayerischer Städtetag warnt vor Zulassungsstopp bei Sprachkursen

Ein „Zulassungsstopp durch die Hintertür“ und drohende Kürzungen bei der Beratungsinfrastruktur alarmieren die bayerischen Städte. Der Bayerische Städtetag fordert vom Bund eine sofortige Kurskorrektur in der Integrationspolitik.

Die finanzielle Ausstattung der Integrationskurse gleicht derzeit einer Achterbahnfahrt, die die bayerischen Städte vor massive Herausforderungen stellt. Obwohl im November 2025 zusätzliche Mittel zur Systemstabilisierung bewilligt worden sind, reicht das veranschlagte Budget für 2026 bei weitem nicht aus, um die gestiegenen Tarifkosten für Lehrkräfte und die hohen Altfall-Zahlen aufzufangen. Infolgedessen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit seinem aktuellen Trägerrundschreiben restriktive Steuerungsmaßnahmen eingeleitet, die einem faktischen Zulassungsstopp für weite Teile integrationswilliger Zuwanderer gleichkommen.

Dieser „Zulassungsstopp durch die Hintertür“ trifft insbesondere jene Personengruppen, deren Teilnahme im Ermessen der Behörde nach § 44 Abs. 4 AufenthG (Gesetz über den Aufenthalt) liegt. Da die Finanzmittel derzeit ausschließlich für Personen mit gesetzlichem Teilnahmeanspruch reserviert werden, wird der Ermessensspielraum für EU-Bürger, ukrainische Geflüchtete sowie Geduldete faktisch auf Null reduziert. Anträge dieser Gruppen werden derzeit systematisch abgelehnt oder gar nicht erst bearbeitet, da keine finanzierbaren Kursplätze mehr zur Verfügung stehen.

Für die bayerischen Kommunen ist diese Entwicklung ein integrationspolitischer Rückschritt. Während der Bund einerseits eine schnelle Vermittlung in den Arbeitsmarkt fordert, entzieht er gleichzeitig mit dem erschwerten Spracherwerb die notwendige Basis hierfür. Ohne das Erreichen des B1-Niveaus ist eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt in den meisten Branchen kaum realisierbar. Damit konterkariert die aktuelle Haushaltspolitik die Ziele des „Job-Turbo“ und belastet indirekt die Kommunalfinanzen, da Betroffene länger im SGB-II-Bezug (Sozialgesetz-

buch II Bürgergeld, Grundsicherung) verbleiben und die Städte die sozialen Folgen der ausbleibenden Integration tragen müssen.

Zusätzlich verschärft sich die Lage durch den in den Medien angekündigten Wegfall der Bundesförderung für die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung zum Jahr 2027. Ein solcher Systemwechsel droht eine weitere tragende Säule der Integrationsarchitektur zu schwächen und die Verfahrensdauern sowie die psychische Belastung in den Unterkünften zu erhöhen.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetages hat daher die Geschäftsstelle beauftragt, gegenüber dem Bund und der Staatsregierung mit Nachdruck auf eine Rücknahme dieser Kürzungen hinzuwirken. Es ist inakzeptabel, dass die Bundespolitik auf dem Rücken der kommunalen Infrastruktur ausgetragen wird. Gefordert wird eine vollständige Gegenfinanzierung, die allen zugangsberechtigten Personen zeitnah einen Platz sichert und die bewährte Beratungsinfrastruktur dauerhaft absichert.

Kontakt: jennifer.kassner@bay-staedtetag.de



Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Erfolgreiche Revision der Stadt Nürnberg beim BVerwG

Mitgliedschaft von Kommunen in Bündnissen gegen (Rechts-)Extremismus

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 26. März 2026 (Az. 8 C 3.25) der Revision der Stadt Nürnberg gegen eine Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) stattgegeben, mit der die Stadt verurteilt wurde, ihre Mitgliedschaft in der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ zu beenden (vgl. dazu IB 7/8 2025, S. 11). Die Allianz ist als nicht eingetragener Verein organisiert, dem 165 Städte, Gemeinden und Landkreise sowie 322 zivilgesellschaftliche Organisationen angehören.

Dem Verfahren lag die Klage eines AfD-Kreisverbands zugrunde, mit der wegen kritischer Äußerungen der Vertreter der Allianz zu dieser Partei der Austritt der Stadt aus der Allianz gefordert wurde. Der BayVGH erkannte in diesen Äußerungen eine Verletzung des Rechts der Parteien auf chancengleiche Teilhabe am politischen Wettbewerb, die der Stadt aufgrund ihrer bloßen Mitgliedschaft in dem Bündnis zuzurechnen sei. Die öffentlichen Verlautbarungen der Allianz könnten nicht als zulässige Form kommunaler Öffentlichkeitsarbeit verstanden werden. Diese restriktive Rechtsauffassung hat das BVerwG nunmehr korrigiert und gleichzeitig Kriterien für die Abgrenzung zwischen zulässiger kommunaler Demokratiearbeit und unzulässiger Benachteiligung politischer Parteien aufgezeigt. Auch wenn die Urteilsbegründungen noch nicht vorliegen, sind die in der Pressemitteilung des BVerwG vom 26. März 2026 enthaltenen Ausführungen aus kommunaler Sicht sehr zu begrüßen.

Erfreulich ist insbesondere die grundsätzliche Feststellung, dass das Recht der kommunalen Selbstverwaltung auch die Befugnis umfasse, sich an örtlicher Antidiskriminierungsarbeit und Initiativen gegen lokalen politischen Extremismus zu beteiligen und diese zu unterstützen – was der BayVGH noch infrage stellte. Zudem begründet die Mitgliedschaft einer Kommune in einem Bündnis gegen (Rechts-)Extremismus per se noch keinen Verstoß gegen die parteipolitische Neutralitätspflicht. Hinzukommen muss laut BVerwG entwe-

der, dass der Satzungszweck der Allianz oder ihr tatsächlicher Hauptzweck darin besteht, der betreffenden Partei im politischen Wettbewerb Nachteile zuzufügen, oder, dass die Kommune in der Organisation einen lenkenden Einfluss im Sinne gegen diese Partei gerichteter Aktionen ausübt oder solche Aktionen gezielt unterstützt. Neben dieser Zielsetzung sei weiter maßgeblich, dass Ausmaß und Intensität der kritischen Äußerungen geeignet sind, der betroffenen Partei im politischen Wettbewerb ernsthafte Nachteile zuzufügen. Selbst dann könne eine kritische Äußerung als Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Einzelfall gerechtfertigt sein, was allerdings seitens der Kommune darzulegen wäre.

Nachdem zu den aufgeworfenen Fragestellungen bislang keine Feststellungen seitens der Vorinstanzen getroffen wurden, musste das Verfahren an den BayVGH zurückverwiesen werden. Da die Satzung der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ soweit ersichtlich keinen Bezug auf bestimmte politische Parteien enthält, dürfte die Prüfung vor allem auf die tatsächliche Einflussnahme der Stadt auf die Aktionen der Allianz und gegebenenfalls die Intensität und Wirkung der parteikritischen Äußerungen der Vertreter der Allianz in Bezug auf den politischen Wettbewerb gerichtet sein.

Kontakt: andreas.gass@bay-staedtetag.de

Bad Abbach im Städtetag

Der Bayerische Städtetag freut sich über den Wiederbeitritt des Marktes Bad Abbach. Der Markt im niederbayerischen Landkreis Kelheim zählt rund 12.500 Einwohner. Als Erster Bürgermeister Bad Abbachs amtiert seit 1. Mai 2020 Dr. Benedikt Grünwald (CSU).

Weitere Informationen im Internet:
www.bad-abbach.de

Engagement für Gerechtigkeit und Menschenrechte ausgezeichnet

Eine Welt-Preis für Aschaffenburg und Gersthofen

Der Bayerische Eine Welt-Preis wird alle zwei Jahre vergeben und will bürgerschaftliches Engagement für globale Gerechtigkeit, Menschenrechte und Solidarität fördern. Bewerben können sich Eine Welt-Initiativen, Nichtregierungsorganisationen, Bildungseinrichtungen, Kirchengemeinden und Weltläden mit Sitz in Bayern. Den ersten Preis sicherte sich der Arbeitskreis Fair Trade des Camerolher Gymnasiums in Freising. Seit 2012 wird zusätzlich vorbildliches kommunales Eine Welt-Engagement ausgezeichnet. Die Städte Aschaffenburg und Gersthofen konnten sich mit einer ausgezeichneten Bewerbung in die Riege der vergangenen Preisträger Aining, Augsburg, Fürth, Karlstadt, München, Neumarkt in der Oberpfalz und Tittmoning einreihen.

Die Eine Welt-Arbeit des Preisträgers Aschaffenburg blickt auf einen langen Zeitraum zurück. Bereits seit 1994 sammelt die Stadt im Rahmen der Städtepartnerschaft mit der kolumbianischen Stadt Villavicencio Geld aus dem Verkauf des ersten deutschen Städtekaffee-Projekts. 500.000 Euro konnten seither in eine Stiftung eingebracht werden. Weitere Partnerschaften pflegt die Stadt mit Bo in Sierra Leone und mit Constantine in Algerien. Hier erfolgt ein Austausch auf Augenhöhe auf den Bereichen Abfallentsorgung, Digitalisierung, Energiegewinnung und Wasserversorgung. Seit 2015 ist Aschaffenburg Fair Trade Stadt: Jährliche Faire Wochen, verschiedene Aktionen, etwa Fairschenken zu Weihnachten, faire Beschaffung der Dienstkleidung für das Gartenamt finden hier statt - dank einer seit dem Jahr 2014 aktiven Steuerungsgruppe. Da ziehen auch die Schulen mit. Sieben Fair Trade Schools gibt es in der Stadt. Schließlich werden seit 2020 die durch die Stadt besonders hervorgehobenen Nachhaltigkeitsziele keine Armut, nachhaltig, aktiv im Klimaschutz, grüne Stadt und Frieden und Gerechtigkeit in einem Smart Data Dashboard für alle Bürgerinnen und Bürger sichtbar und greifbar gemacht. Diese andauernde und beharrliche Arbeit der Stadt Aschaffenburg, ihrer Verwaltung und des Ehrenamts überzeugte die Jury, der ne-

ben dem Bayerischen Städtetag der Bayerische Gemeindetag, das Eine Welt-Netzwerk Bayern und die Bayerische Staatskanzlei angehören.

Überzeugen konnte auch die Stadt Gersthofen mit der seit über zehn Jahren bestehenden Klimapartnerschaft mit dem Baringo County in Kenia. Konkret werden Bohrlöcher gebohrt, Pumpen installiert und Solaranlagen zur Energieversorgung eingerichtet. Die Wirkung ist enorm: Wo früher Wasser kilometerweit getragen werden musste, verbessern sich Hygiene und Bildungschancen. Schulen verzeichnen steigende Schülerzahlen, Gemüseanbau und Viehhaltung werden möglich. Oft entsteht eine Selbstversorgung, die sogar die Nachbarschaft mit Wasser versorgt. Doch das Engagement der Stadt Gersthofen lässt sich längst nicht auf diese handfesten Themen beschränken: kultureller Austausch, Schulung kenianischer Themenbeauftragter für Wasser, eMobilität und Infrastruktur, Fachkräfteaustausch und „train the trainer“-Programme, Technologietransfer. Die Zusammenarbeit hat sich stetig ausgeweitet. Ein großes Engagement läuft in der Gersthofener Stadtverwaltung zusammen. Und es könnte ein weiteres Mal steigen, wenn der Gersthofener Bürgermeister Michael Wörle, der 2026 nicht mehr zur Kommunalwahl angetreten ist, noch mehr Zeit in die Zusammenarbeit investieren kann.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Neue Bücher

Bayerische Bauordnung – Kommentar 158. Ergänzung von Molodovsky u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung 115. Ergänzung von Gabler, 596,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 198,75 Euro

Was macht meine Stadt? Ein Tag mit einer Oberbürgermeisterin und einem Oberbürgermeister Kinderbuch – Print-Publikation des Deutschen Städtetags, Download Ansichtsexemplar und weitere Informationen unter <https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/kinderbuch-was-macht-meine-stadt>

Termine

21.04.2026	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Schwabach
21./22.04.2026	Forstausschuss in Amberg
22.04.2026	Gesundheits- und Pflegeausschuss in München/Hybrid
24.04.2026	Schulausschuss in Wiesau
28.04.2026	Informationsveranstaltung für neu gewählte Ober-/Bürgermeister/-innen in Nürnberg
13.05.2026	Bezirksversammlung Oberpfalz in Wiesau
18.05.2026	Arbeitskreis Städtestatistik in Erlangen
19.05.2026	Bezirksversammlung Unterfranken in Bad Neustadt an der Saale
19./20.05.2026	Arbeitskreis Bestattungswesen in Coburg
21.05.2026	Informationsveranstaltung für neu gewählte Ober-/Bürgermeister/-innen in München
21.05.2026	Arbeitskreis Beteiligungsmanagement in Fürth
22.05.2026	Arbeitskreis Organisation in München
11./12.06.2026	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie im BVS Bildungszentrum Holzhausen
15.06.2026	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation
24.06.2026	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
29./30.06.2026	Arbeitskreis Stadtgrün in Coburg
01.07.2026	Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement in München
07./08.07.2026	Vorstandssitzung in Landshut
08./09.07.2026	BAYERISCHER STÄDTETAG in Landshut
09.07.2026	Pressekonferenz in Landshut
16.07.2026	Arbeitskreis Finanzen in München
17.07.2026	Finanzausschuss in München
17.07.2026	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in Rosenheim
21.07.2026	Vorstandssitzung in München
23.07.2026	Pressekonferenz in München
18.09.2026	Schulausschuss in München
24.09.2026	Bezirksversammlung Oberbayern in Ingolstadt
24.09.2026	Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen in München
29.09.2026	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
30.09.2026	Bezirksversammlung Mittelfranken in Schnaittach
01.10.2026	Bezirksversammlung Niederbayern in Abensberg

01.10.2026	Arbeitskreis Finanzen in München
02.10.2026	Finanzausschuss in München
07.10.2026	Bezirksversammlung Oberfranken
08./09.10.2026	Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte in Neumarkt i.d.OPf.
08./09.10.2026	Sportausschuss vsl. in Oberhaching
13.10.2026	Forstausschuss in München
15.10.2026	Bau- und Planungsausschuss in München
20.10.2026	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
20.10.2026	Umweltausschuss in Schnaittach
20./21.10.2026	Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden in Kitzingen
22.10.2026	Arbeitskreis Steuern
28.10.2026	Bezirksversammlung Schwaben in Memmingen
30.10.2026	Personal- und Organisationsausschuss in München
10.11.2026	Vorstandssitzung in München
11.11.2026	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Hof
12.11.2026	Pressekonferenz in München
26.11.2026	Arbeitskreis Bestattungswesen in Erding
03.12.2026	Erfahrungsaustausch IT-Leiter Große Kreisstädte in München

- abgeschlossen am 13.04.2026 -

Veranstaltungen für neu gewählte Ober-/Bürgermeister/innen

Für neu gewählte Erste Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister bietet der Bayerische Städtetag eine eintägige kostenfreie Informationsveranstaltung an. Langjährige Kommunalpolitiker geben Praxistipps. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags stellt sich vor und informiert über Aufgaben, Arbeitsweise und Mitwirkungsmöglichkeiten. Zu aktuellen kommunalen Themen erfolgen Kurzvorträge. Zwei Termine stehen zur Wahl:

Dienstag, 28. April 2026, 9:45 Uhr bis 16:30 Uhr in Nürnberg

Rathaus der Stadt Nürnberg, Fünferplatz 2, Nürnberg

Donnerstag, 21. Mai 2026, 9:45 Uhr bis 16:30 Uhr in München

Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags, Arnulfstraße 50, München

Informationen: www.bay-staedtetag.de, amal.hasan@bay-staedtetag.de, Tel.: 089 / 29 00 87 17